
Nutzerleitfaden EGVP-Nutzung über die virtuelle Poststelle

Um den EGVP-Kanal innerhalb eines bestehenden virtuellen Postfachs einrichten zu lassen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es muss ein EGVP-Behördenpostfach eingerichtet und im EGVP-SAFE-Verzeichnisdienst freigeschaltet werden
2. Es muss ein virtuelles Behördenpostfach existieren, dem das EGVP-Behördenpostfach zugeordnet werden kann
3. Der Nutzer muss Zugriff auf das rlp-Netz bzw. das Kommunalnetz Rheinland-Pfalz haben

Im Folgenden werden die notwendigen Schritte zu Punkt 1 erläutert:

Einrichtung eines virt. EGVP-Behördenpostfaches

Download des EGVP-Clients zur Einrichtung eines EGVP-Behördenpostfaches

Auch wenn die EGVP-Nachrichtenabwicklung künftig komplett über die virtuelle Poststelle abgewickelt werden soll, wird eine EGVP-Backendkomponente benötigt, um das EGVP-Postfach erstmalig anzulegen. Wenn mehrere EGVP-Postfächer für die Nutzung in verschiedenen virtuellen Postfächern einer Behörde eingesetzt werden sollen, reicht eine EGVP-Backendkomponente zur Einrichtung, da diese mehrere Konfigurationen verwalten kann. Die Backendkomponente darf nicht zum Abrufen von EGVP-Nachrichten eingesetzt werden, da die so abgeholten Nachrichten nicht mehr für die Abholung durch die virtuelle Poststelle zur Verfügung stehen.

Sobald ein EGVP-Postfach eingerichtet wurde, sollte das Enddatum des dazu erzeugten Zertifikates ermittelt werden und eine Wiedervorlage in zwei Jahren und 11 Monaten geplant werden. Wenn das Zertifikat des EGVP-Postfachs nicht rechtzeitig vor Ablauf erneuert wird, ist eine Neueinrichtung erforderlich, die wieder eine kostenpflichtige Ersteinrichtung darstellt. Um das Zertifikat erneuern zu können, sollte die installierte EGVP-Backendkomponente dauerhaft einsatzbereit gehalten werden.

Zum Download der EGVP-Backendkomponente:

<http://ldi.rlp.de/de/service/downloads/geschuetzter-bereich/anmeldung/>

Benutzerkonto für Kunden außerhalb der Justizverwaltung:

GovCom.Jausserhalb

Passwort für Kunden außerhalb der Justizverwaltung:

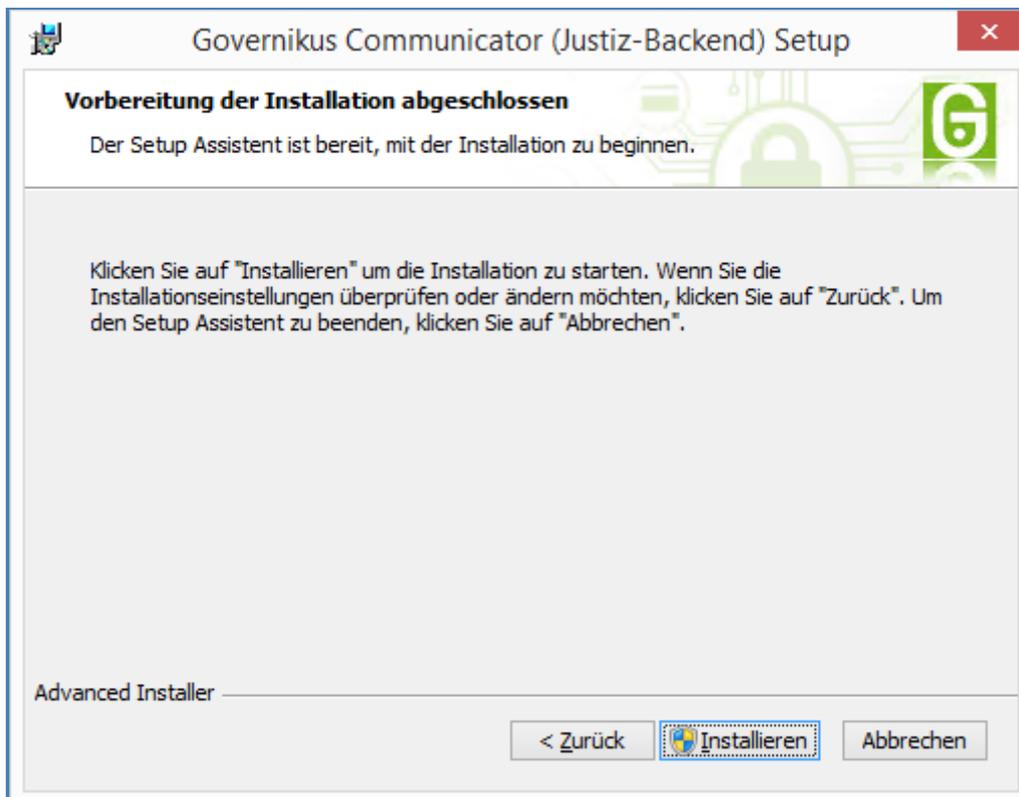
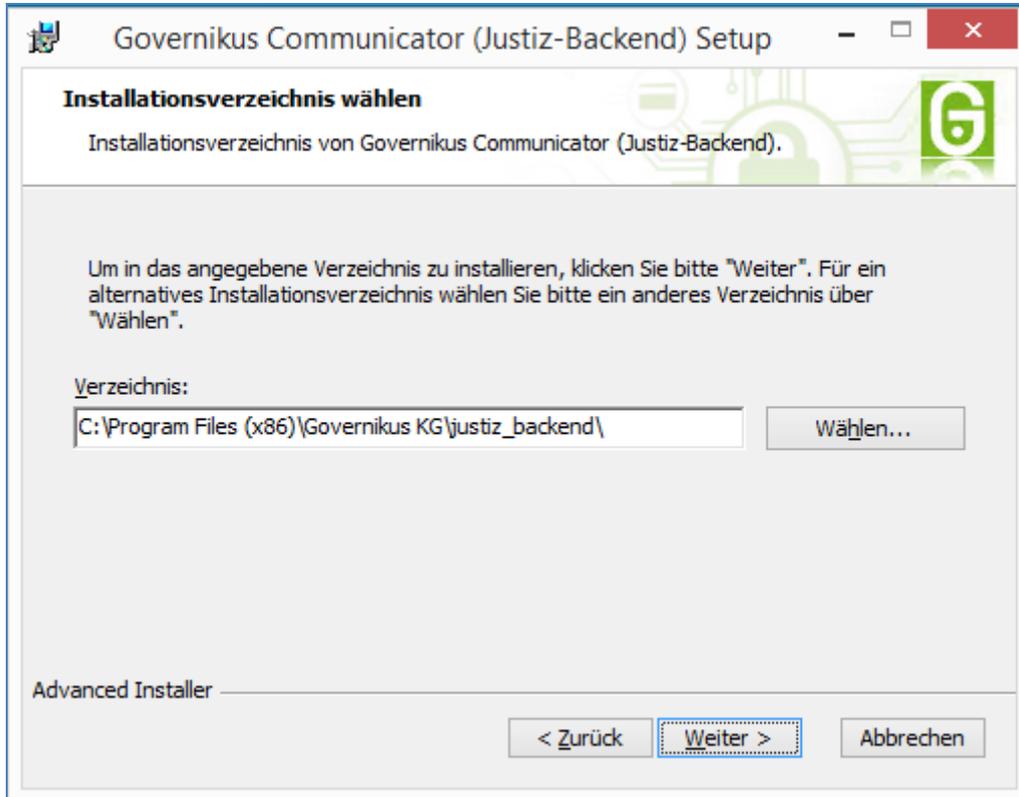
Rlp.2016

Im Folgenden wird die Einrichtung eines neuen EGVP-Behördenpostfachs exemplarisch anhand des Governikus Communicator Justiz-Backends gezeigt. Das in der Justizverwaltung eingesetzte Backend ist von der Oberfläche her weitgehend identisch, so dass hier die Eintragungen analog vorgenommen werden können.

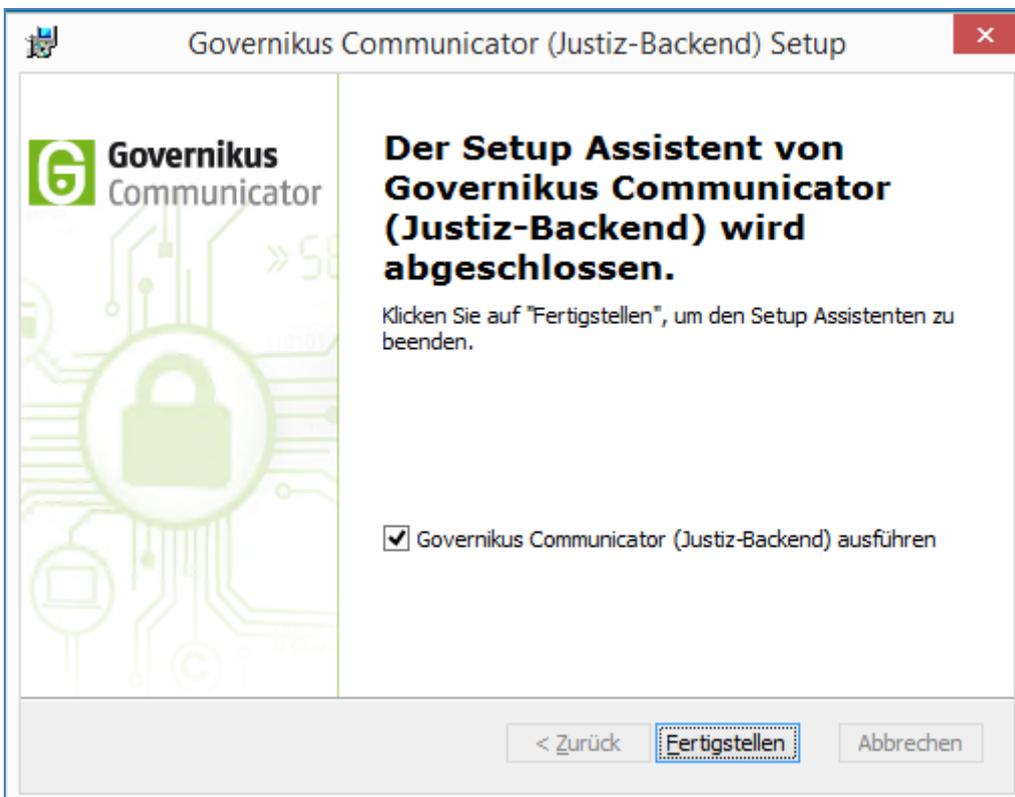
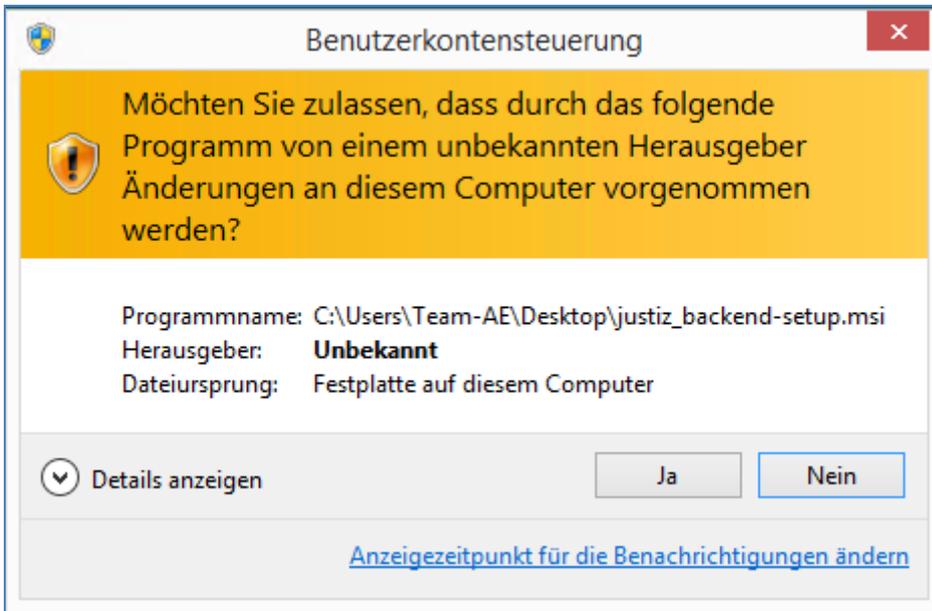
Installation des Behördenbackends

Starten des Installers per Doppelklick:





Falls diese Aufforderung kommt, muss sie akzeptiert werden.



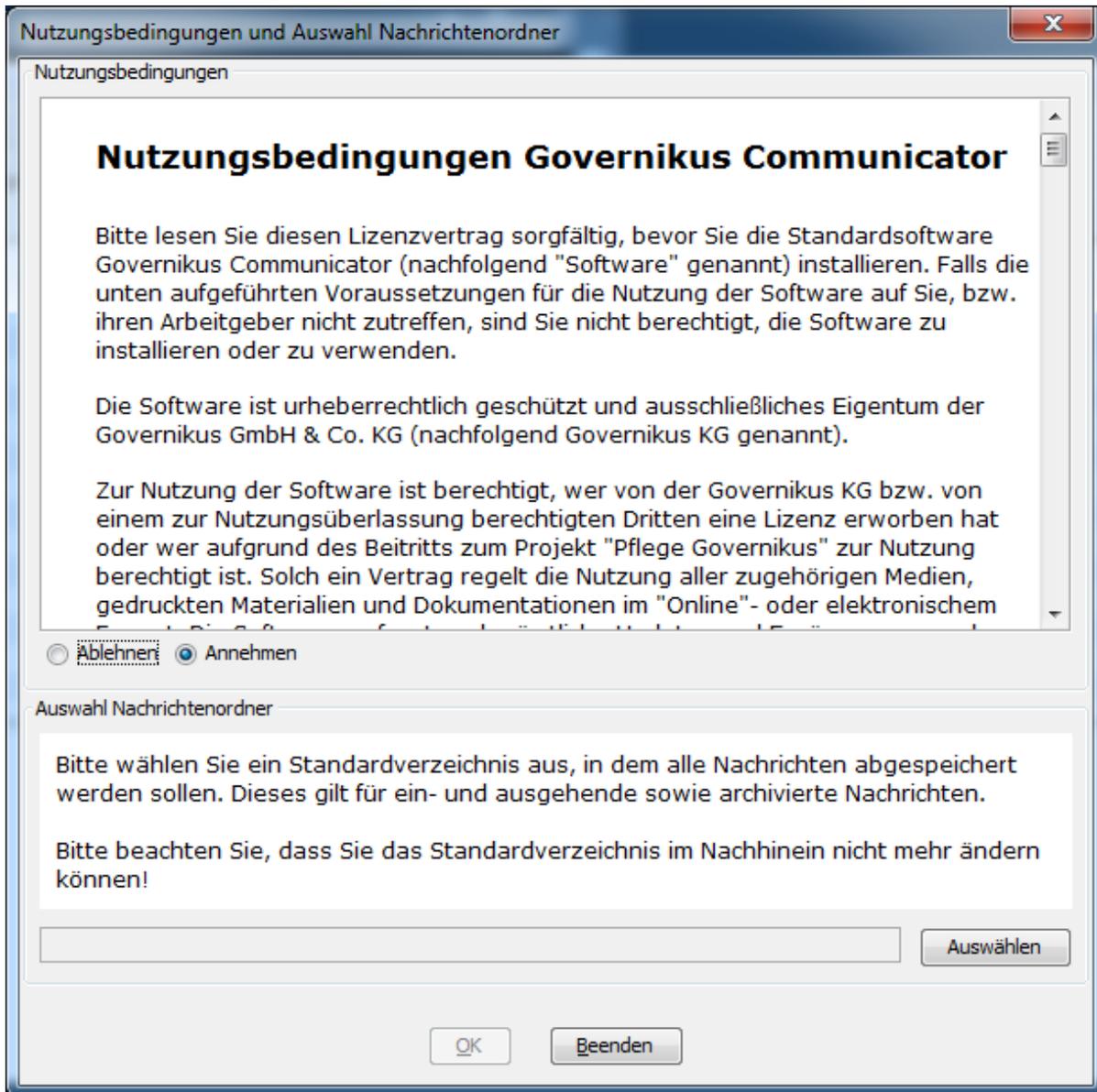


Bitte die Daten zur Nutzung des vorhandenen Proxyservers in folgender Notation eingeben:

Domäne\Nutzername

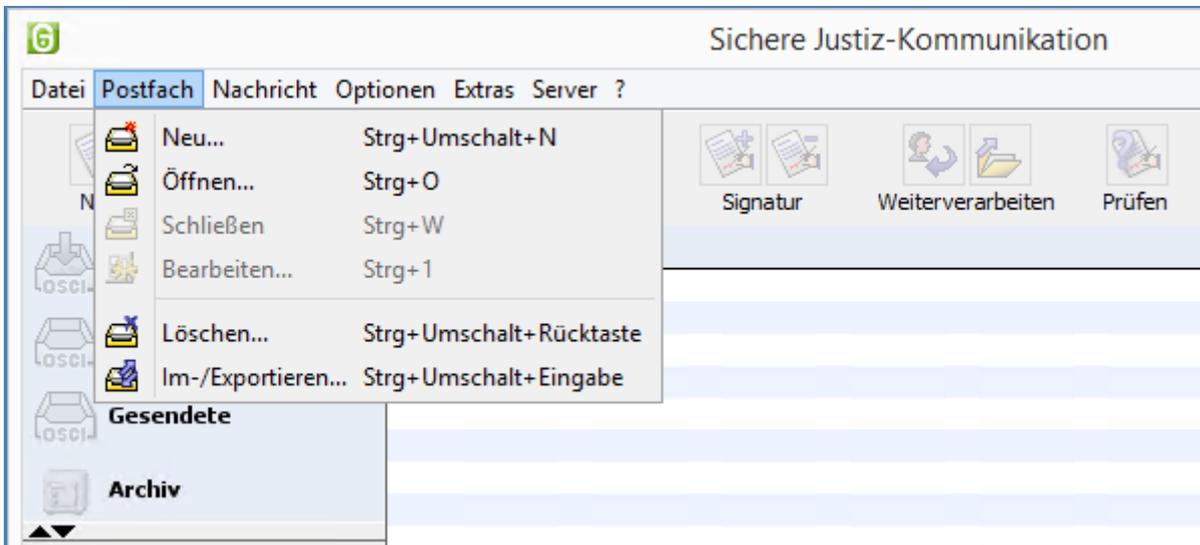
Passwort

Mit „OK“ bestätigen.



Userprofile auswählen (z.B. C:\Users\testuser)

Nun im Menü „Postfach“ den Menüpunkt „Neu...“ auswählen:

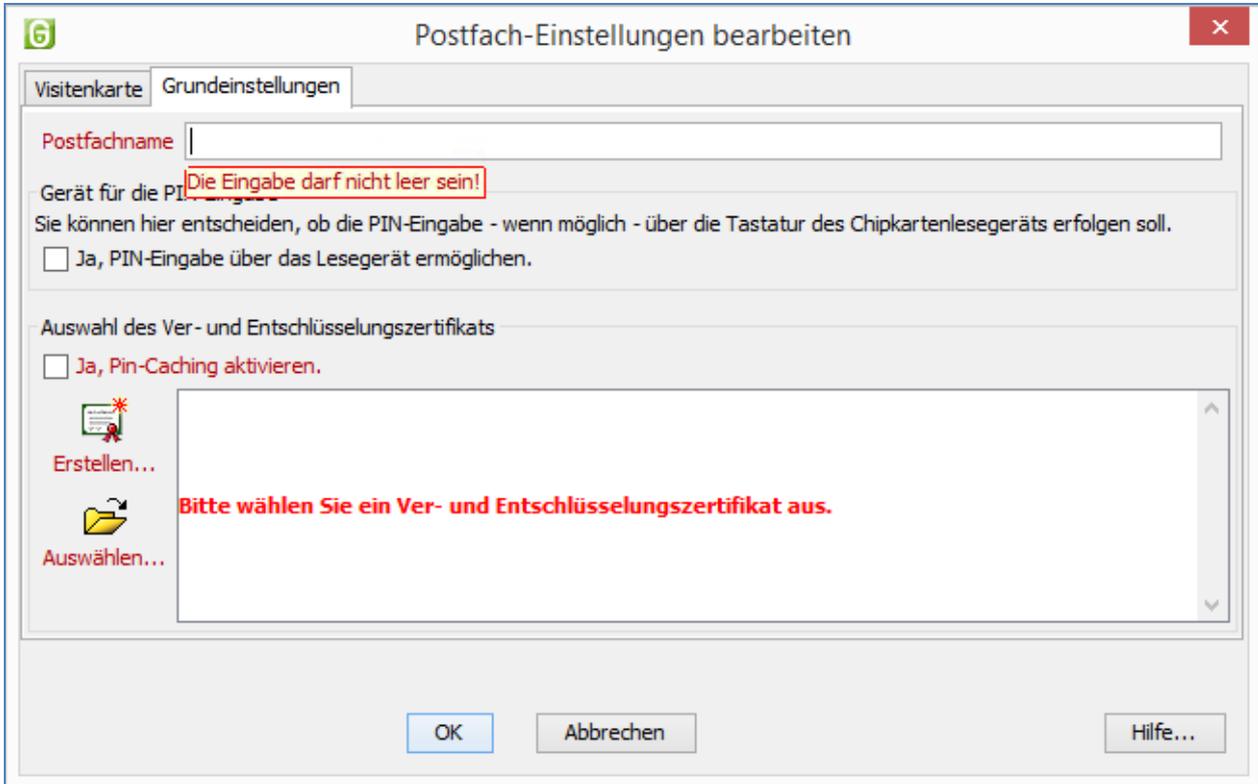


The screenshot shows the 'Postfach-Einstellungen bearbeiten' dialog box. The 'Visitenkarte' tab is active, and the 'Grundeinstellungen' sub-tab is selected. The form contains the following fields:

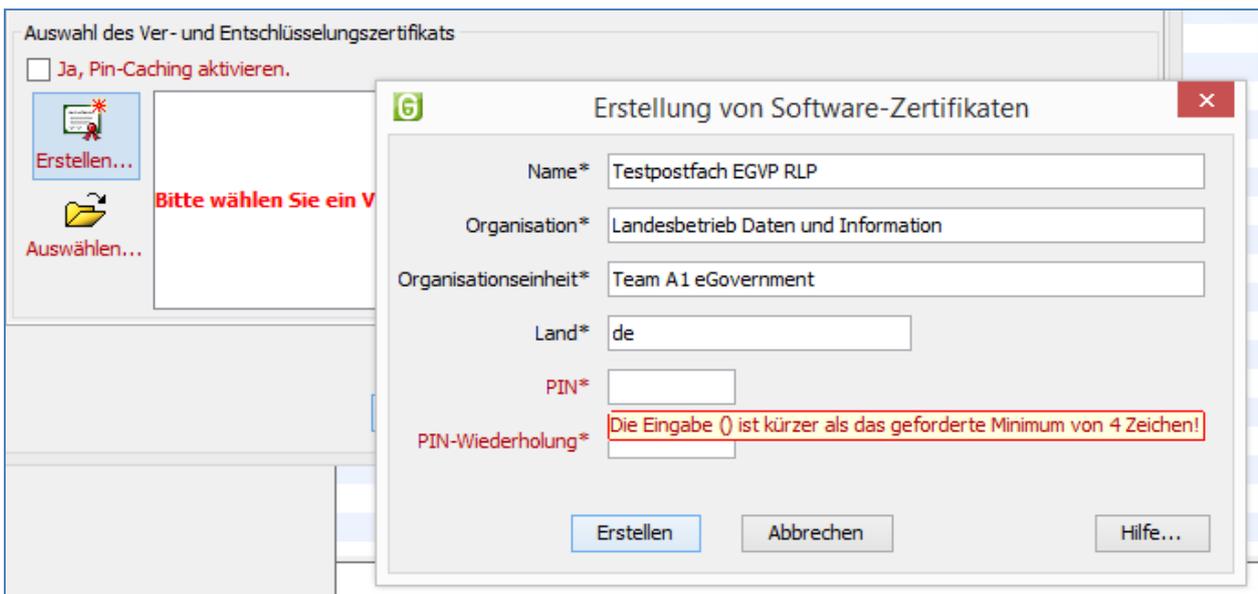
- An...** (dropdown menu) and **Akademischer Grad** (text field)
- Name/Firma*** (text field) and **Vorname** (text field)
- Organisation/Branche/Berufsgruppe*** (text field) and **Organisationszusatz/Abteilung/Ansprechpartner** (text field)
- Straße*** (text field) and **Hausnummer*** (text field)
- Postleitzahl*** (text field) and **Ort*** (text field)
- DE (Deutschland)** (dropdown menu) and **Bundesland*** (dropdown menu)
- E-Mail** (text field) and **Mobiltelefon** (text field)
- Telefon** (text field) and **Fax** (text field)

At the bottom of the dialog, there are three buttons: **OK**, **Abbrechen**, and **Hilfe...**

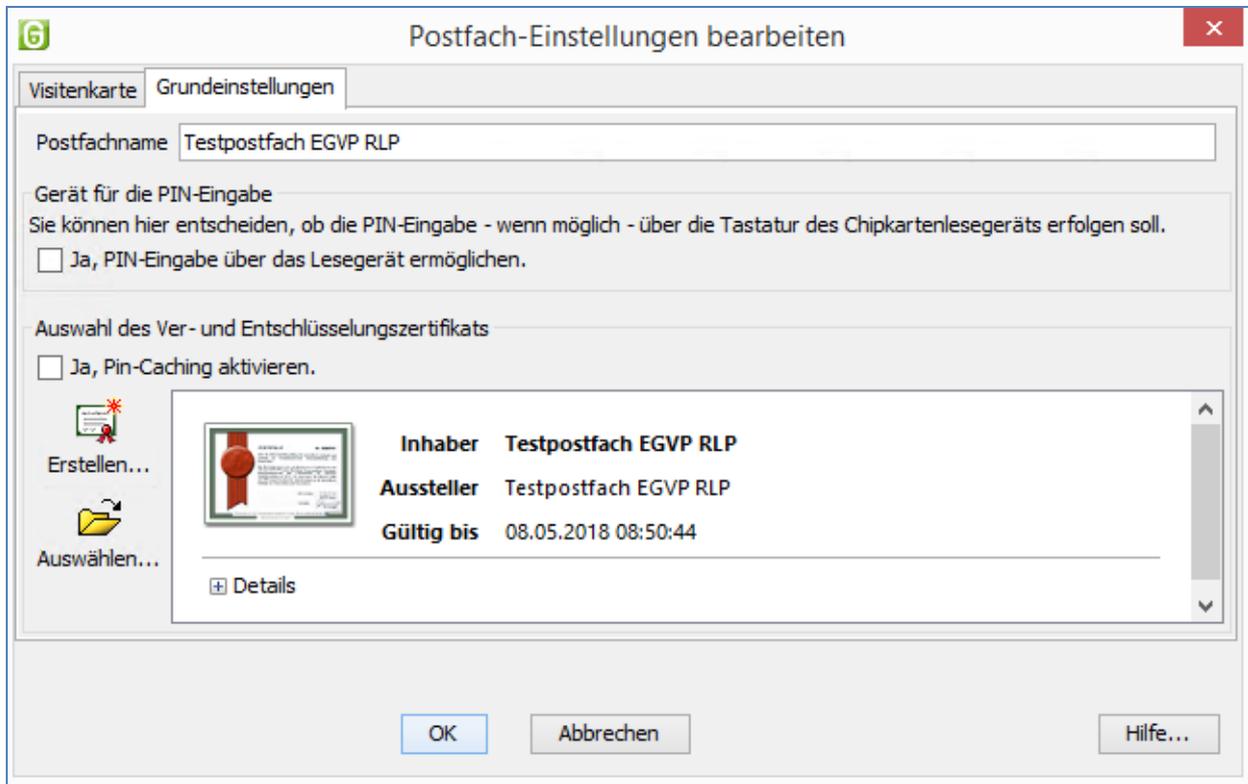
Die Visitenkarte muss vollständig (zumindest die mit * markierten Pflichtfelder) ausgefüllt werden.

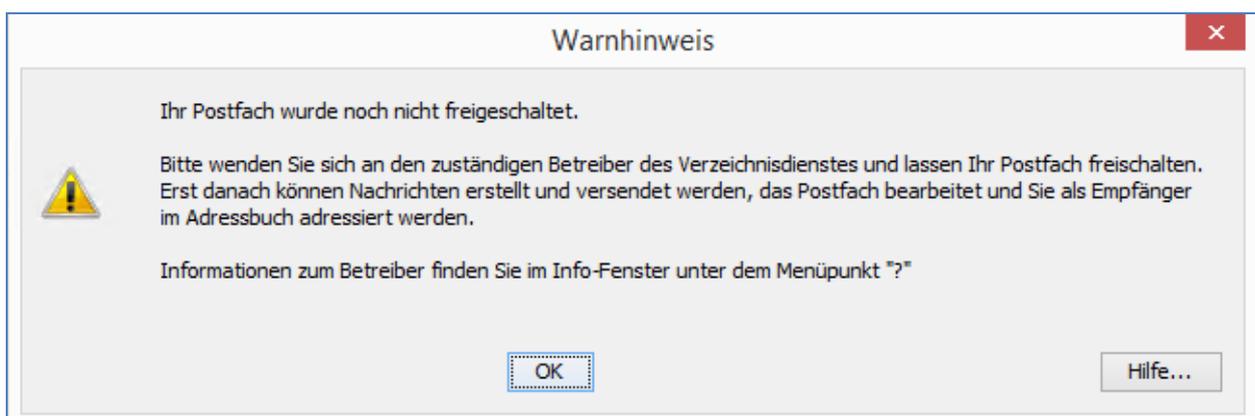
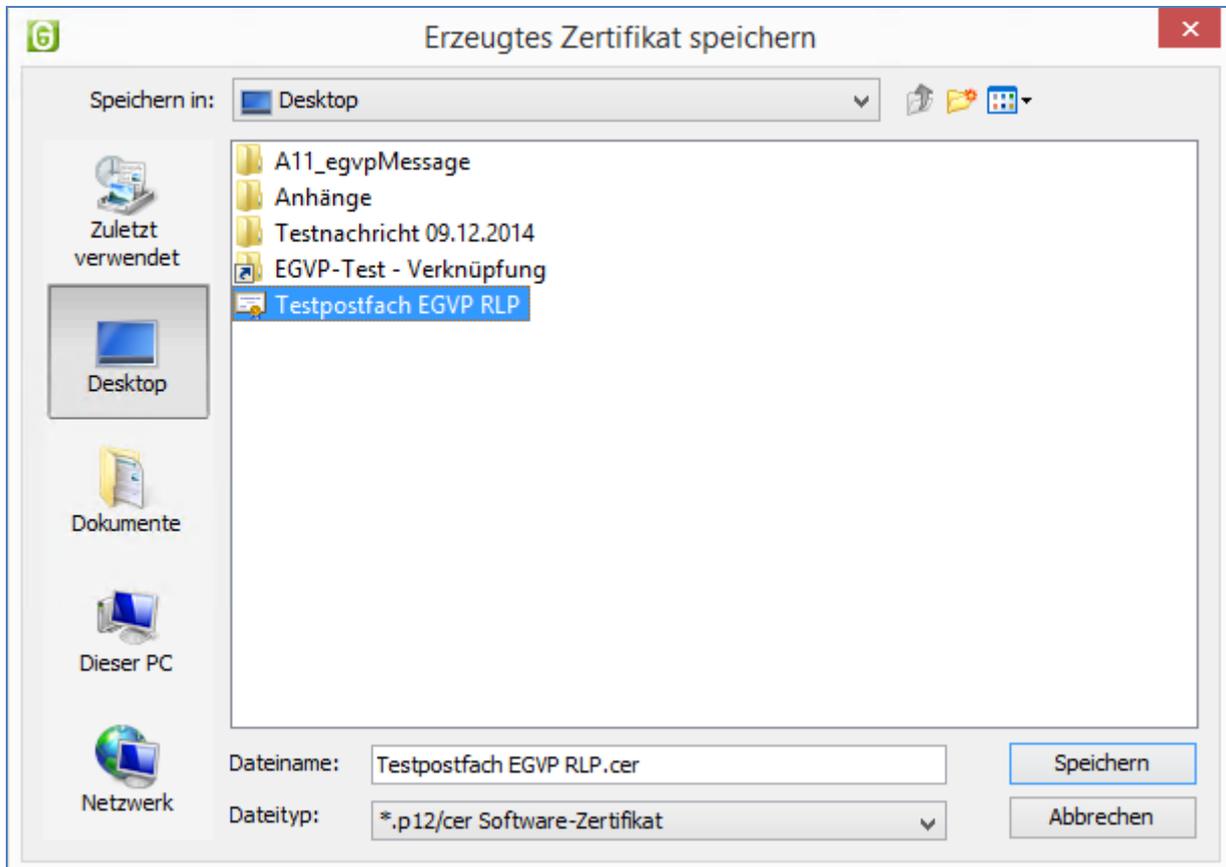


Der Postfachname auf dem Reiter Grundeinstellungen sollte „sprechend“ gewählt werden. Bei Testpostfächern muss der Präfix „ZZZ“ vorangestellt werden.

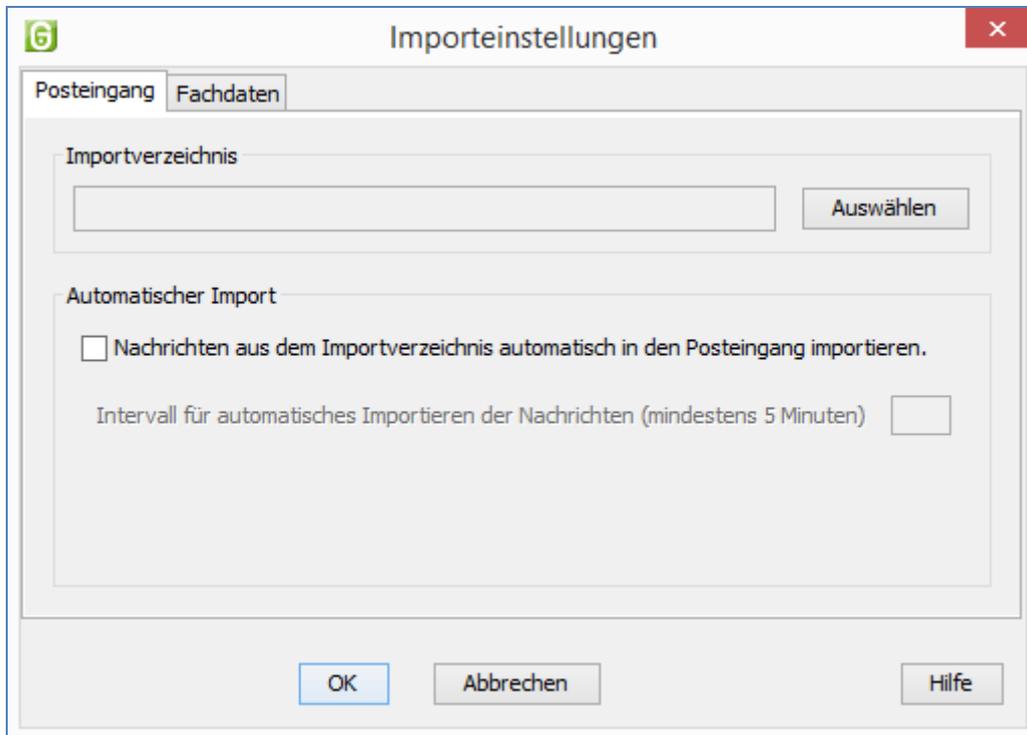


Nun muss ein Postfachzertifikat erstellt und abgespeichert werden. Bitte notieren Sie sich den Speicherort und die PIN.





Der Warnhinweis besagt, dass das neue Postfach erst dann nutzbar ist, wenn es im SAFE-Verzeichnis von EGVP freigeschaltet wurde. Diese Freischaltung wird durch den LDI beantragt. Damit die Freischaltung erfolgen kann, benötigt der LDI einige Informationen:



Zunächst müssen die Fenster „Importeinstellungen“, „Exporteinstellungen“ und „automatisches Senden“ unverändert akzeptiert werden.

6 Exporteinstellungen ✕

Eingang Gesendete Archiv

Ja, eingehende Nachrichten sollen automatisch exportiert werden.

Export-Verzeichnis

Auswählen

Löschen der Nachrichten nach erfolgreichem Export.

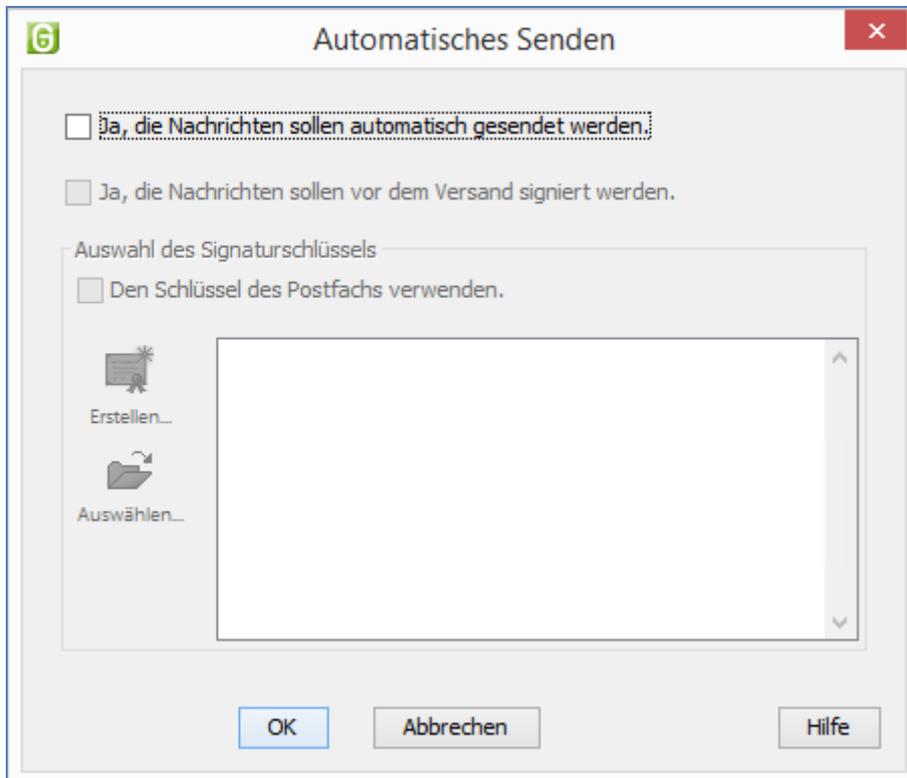
Exportregel

Bitte legen Sie fest, bei welchem Prüfergebnis (siehe Gesamtstatus der Nachricht) die Nachrichten exportiert werden sollen.

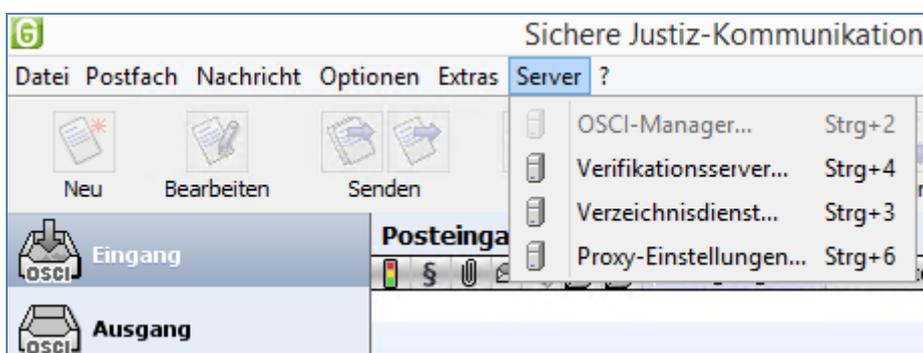
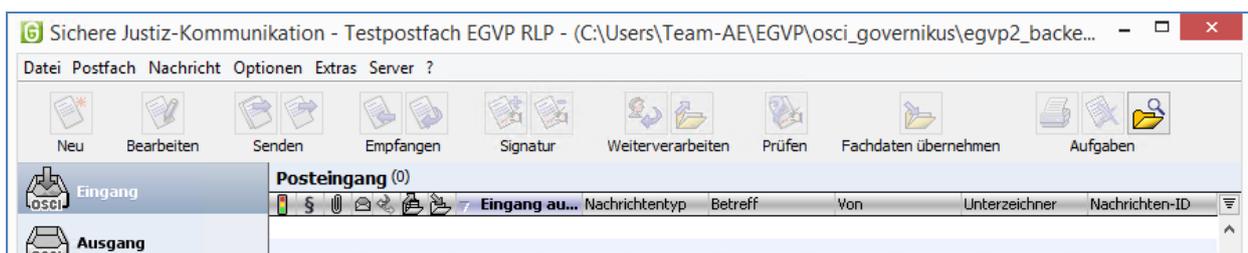
Status o.k. Status nicht eindeutig Status nicht o.k.

Nachrichten nach Status in Unterverzeichnissen ablegen

OK Abbrechen Hilfe



Nach Abschluss der Einrichtung wird das Postfach automatisch geöffnet:



Unter Server Verzeichnisdienst finden sich die Daten des neuen Postfachs:

Einstellungen des Verzeichnisdienstes

Nutzer-ID

Rollen-ID

IdProvider Provisioning SelfProvisioning Attribute AttributeOpen

URL

 Inhaber **GRP: SAFE ID-Provider**
 Aussteller DOI CA 4
 Gültig bis 01.05.2017 01:59:59

Details

Inhaber _____

Organisation NRW

Organisationseinheit IT.NRW

Organisationseinheit Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Name GRP: SAFE ID-Provider

Land DE

Die Nutzer-ID muss dem LDI zur Freischaltung des Postfachs zur Verfügung gestellt werden.



Ebenso der private und der öffentliche Schlüssel des Postfachs.
 Weiterhin muss dem LDI die zugehörige PIN mitgeteilt werden. Wenn die Abholung über den GMM erfolgen soll, muss auch das existierende VPS-Postfach angegeben werden, dem das neue EGVP-Postfach zugeordnet werden soll.

Da es sich um sensible Daten handelt, sollten diese in einem passwortgeschützten ZIP-Archiv an den LDI gemeldet werden. Das Passwort zur ZIP-Datei sollte telefonisch oder zumindest in einer separaten E-Mail mitgeteilt werden. Bitte nennen Sie die ZIP-Datei vor dem Versand um in: EGVP.txt. So ist sichergestellt, dass die Datei nicht durch E-Mail-Scanner entfernt wird.

Nachdem IT-NRW bestätigt hat, dass das Zertifikat freigeschaltet wurde, kann das Postfach zum Versenden und Empfangen von EGVP-Nachrichten genutzt werden. Es ist im EGVP-Verzeichnisdienst für alle Nutzer sichtbar.

Wenn das Postfach ausschließlich über den GMM abgerufen werden soll, darf das Behördenbackend nicht parallel benutzt werden, da Nachrichten, die durch das Behördenbackend abgeholt wurden, dem GMM nicht mehr zur Abholung angeboten werden.

Die Einrichtung eines EGVP-Postfachs ist kostenpflichtig gem. LEV 3.2.7.

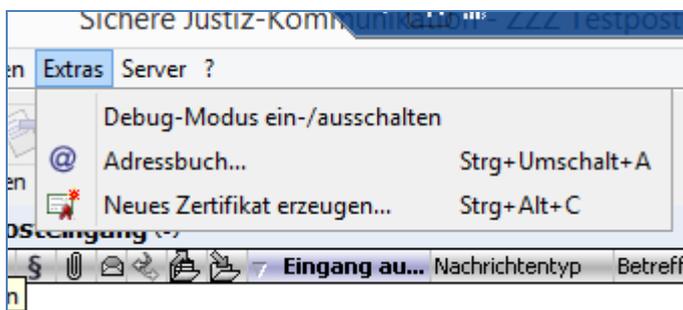
Der Postfachbesitzer muss sich mindestens zwei Wochen vor Ablauf des Zertifikats ein neues Zertifikat ausstellen und dieses dem LDI zur Verfügung stellen. Der Ablauf zur Zertifikatserneuerung wird im Folgenden beschrieben. Falls die Zertifikatserneuerung nicht rechtzeitig vor Ablauf des alten Zertifikats erfolgt, ist eine Neueinrichtung des EGVP-Postfachs erforderlich, die dann erneut kostenpflichtig gem. LEV 3.2.7. ist.

Erneuerung eines Postfachzertifikats vor Ablauf

Um das EGVP-Zertifikat eines Testpostfachs vor dessen Ablauf auszutauschen, muss das Behördenbackend zu einer lastarmen Zeit geöffnet werden. Dadurch soll verhindert werden, dass noch eine nicht durch die virtuelle Poststelle abgeholte Nachricht im EGVP-Postfach liegt und durch das Behördenbackend abgeholt wird.

Das zu erneuernde EGVP-Postfach wird ausgewählt und durch Eingabe der PIN geöffnet.

Nun wird unter dem Reiter „Extras“ der Menüpunkt „Neues Zertifikat erzeugen...“ ausgewählt:



Erstellung von Software-Zertifikaten

Name* ZZZ Testpostfach EGVP RLP

Organisation* ZZZ Testpostfach EGVP RLP

Organisationseinheit* Team A1 eGovernment

Land* de

PIN* [masked]

PIN-Wiederholung* [masked]

Erstellen Abbrechen Hilfe...

Das Formular zur Erzeugung des neuen Softwarezertifikats ist vorausgefüllt, bis auf die PIN. Bitte geben Sie eine PIN ein, es kann auch die bisherige PIN verwendet werden.

Erzeugtes Zertifikat speichern

Speichern in: Desktop

Zuletzt verwendet

- A11_egvpMessage
- Anhänge
- Clients für GMM-Test und Produktivumgebung
- Testnachricht 09.12.2014
- ZZZ Testpostfach EGVP RLP**

Desktop

Dokumente

Dieser PC

Netzwerk

Dateiname: ZZZ Testpostfach EGVP RLP.cer

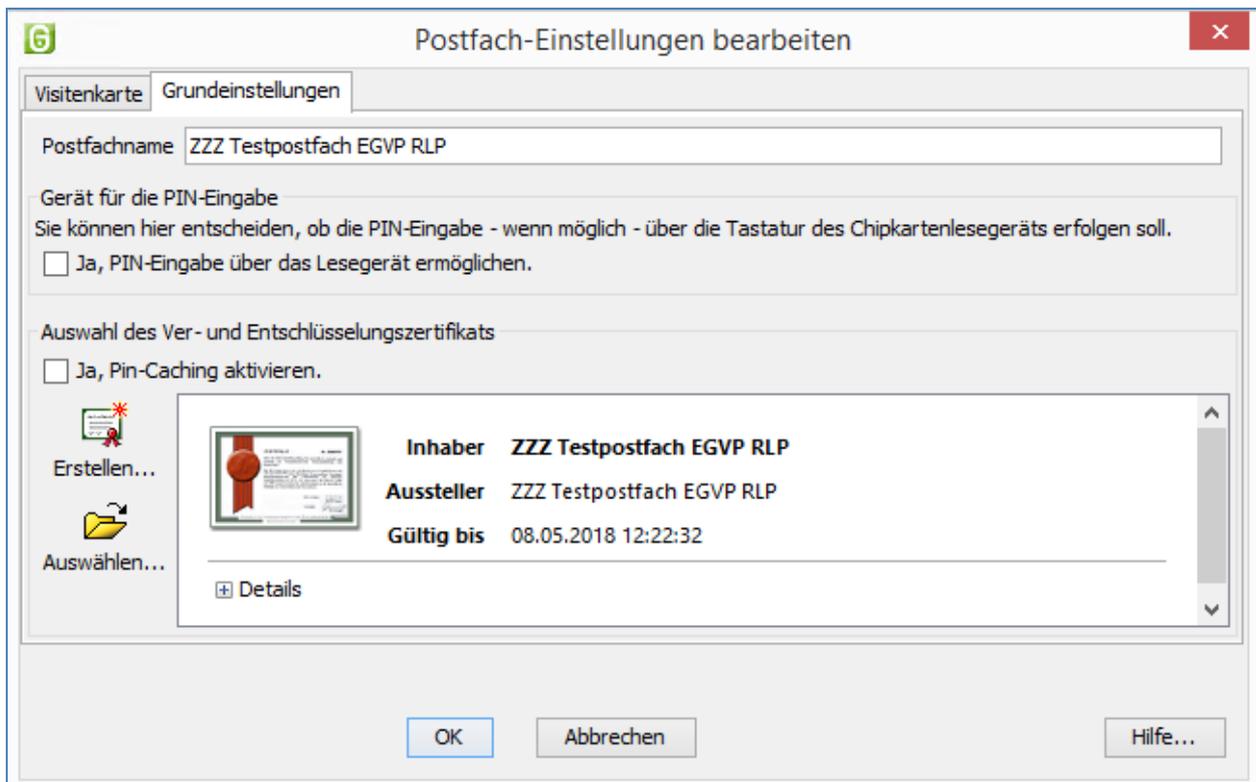
Dateityp: *.p12/cer Software-Zertifikat

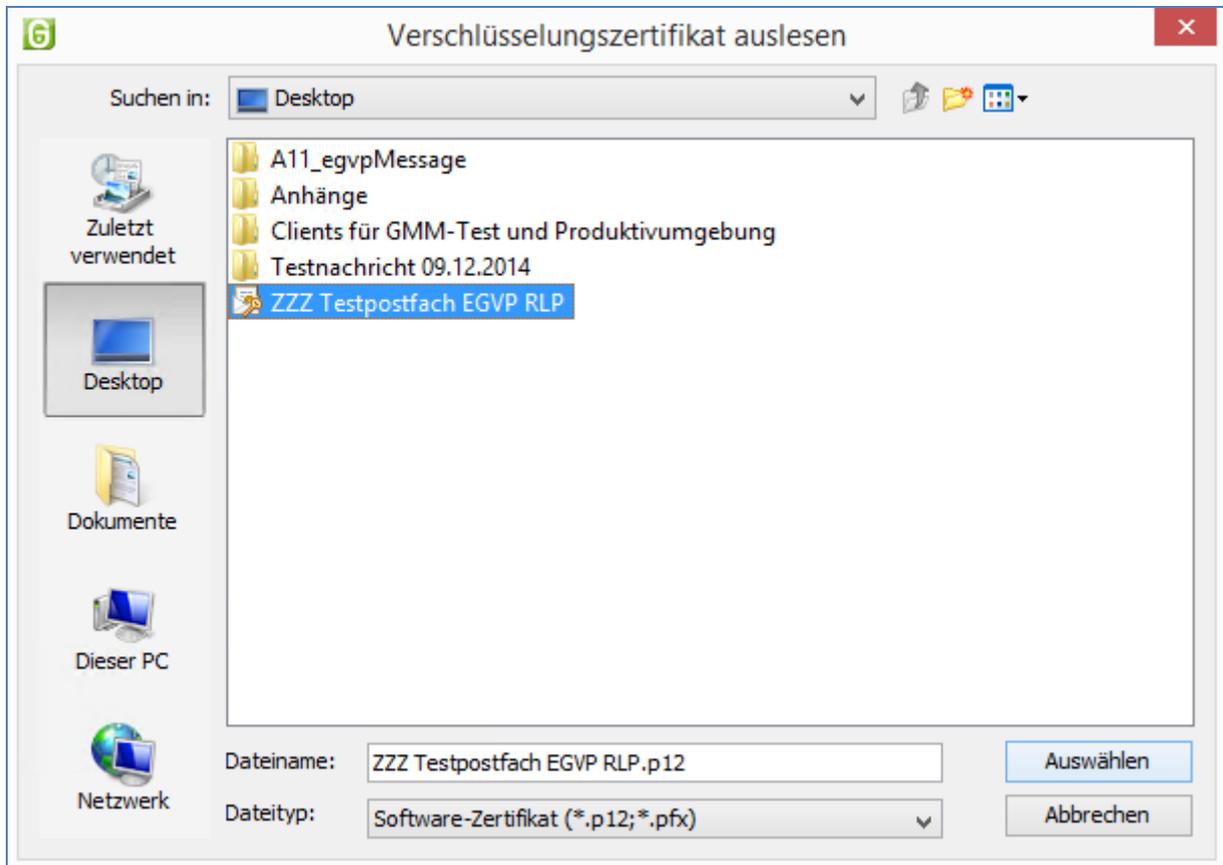
Speichern Abbrechen

Das neue Zertifikat muss wieder abgespeichert werden. Bitte notieren Sie Speicherort und PIN zur späteren Verwendung.

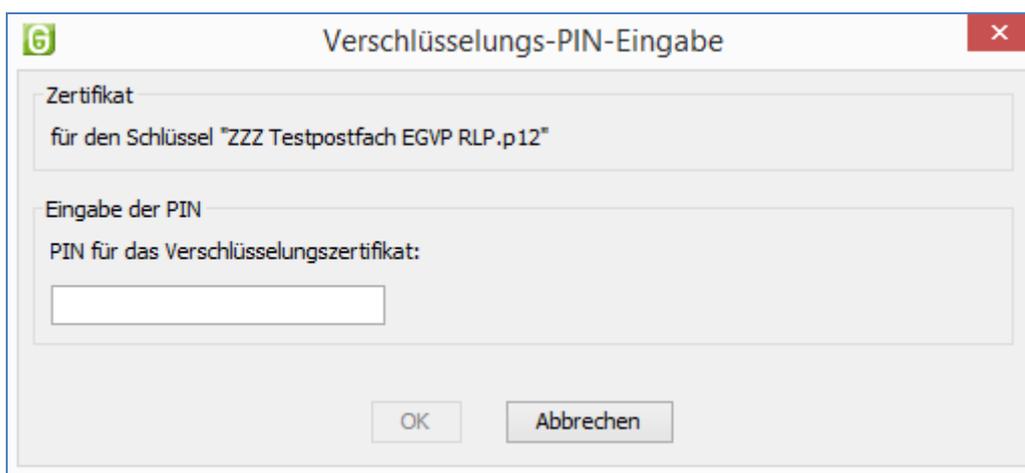
Wählen Sie nun unterhalb des Reiters „Postfach“ den Menüpunkt „Bearbeiten...“.

Dort unter dem Reiter „Grundeinstellungen“ kann das neu erstellte Zertifikat ausgewählt werden.





Abschließend muss noch einmal die PIN eingegeben werden:



Nun wird „Postfach-Einstellungen bearbeiten“ mit Klick auf „OK“ abgeschlossen.

Der Behördenbackend ruft nun alle etwaig noch vorhanden Nachrichten mit dem alten Zertifikat ab. Anschließend wird das neue Zertifikat im Verzeichnisdienst hinterlegt.

Das Behördenbackend kann nun geschlossen werden.

Bitte wenden Sie sich anschließend unverzüglich an helpdesk@ldi.rlp.de mit der Bitte, dass neue EGVP-Zertifikat auch in der virtuellen Poststelle einzupflegen.
Bis diese Änderung durchgeführt wurde, kann die virtuelle Poststelle keine EGVP-Nachrichten mehr abrufen, das sie weiterhin das alte Zertifikat verwendet.

Zum Austausch des Zertifikats benötigt der LDI folgendes:

- Die SAFE-ID des geänderten EGVP-Postfachs?
- Der Name des virtuellen Postfachs, dem das EGVP-Postfach zugewiesen ist
- Das neue Zertifikat (sowohl der öffentliche als auch der private Schlüssel; .cer- und .p12-Datei)
- Die PIN des neuen Zertifikats

Falls Sie unsicher sind, was zu tun ist, nehmen Sie bitte zu jederzeit Kontakt zu unserem Helpdesk auf (helpdesk@ldi.rlp.de, Tel.: 06131-605-360).

Empfang von EGVP-Nachrichten über die virtuelle Poststelle

Sofern für ein virtuelles Postfach ein EGVP-Postfach zugeordnet ist, wird dieses EGVP-Postfach regelmäßig abgefragt, vorliegende Nachrichten werden über den Weiterleitungskanal des virtuellen Postfachs wie alle anderen VPS-Nachrichten weitergeleitet.

Versand von EGVP-Nachrichten über die virtuelle Poststelle (per E-Mail)

Sofern eine EGVP-Nachricht über die virtuelle Poststelle eingegangen ist, kann darauf geantwortet werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Absender ein registrierter Nutzer des antwortenden Behördenpostfachs ist.

Ein berechtigter Nutzer kann auch per E-Mail eine direkte EGVP-Nachricht versenden, indem er den Empfänger in folgender Nomenklatur angibt:
egvp_<safe-ID ohne -sp1>@poststelle.rlp.de

also z.B.: egvp_safe-xxxxxxxxxxxx-xxxxxxxx@poststelle.rlp.de

Die neue Zieladresse für das EGVP-Postfach "Zentrales Vollstreckungsgericht Rheinland-Pfalz" lautet:

egvp_safe-sp1-1445506900861-015941081@poststelle.rlp.de

Weiterhin ist folgendes EGVP-Testpostfach "ZZ Test Rheinland-Pfalz Zentrales Vollstreckungsgericht" adressierbar:

egvp_safe-sp1-1448347773847-015966536@poststelle.rlp.de